

Abstimmungsergebnisse vom 11.11.2024

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Personalangelegenheit

Bekanntgabe der im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse

- Annahme von Spenden

Zusammenlegung der Kinderkrippen Ameisennest und Kinderkrippe Spielwiese

Der Gemeinderat Gernsbach hat in seiner Sitzung am 11. November 2024 einstimmig die Zusammenlegung der Kinderkrippen Spielwiese und Ameisennest (Außenstelle des städtischen Krippenhauses Pustebume) beschlossen. So soll weiterhin eine langfristig stabile und qualitativ hochwertige Betreuung sichergestellt werden.

Vereinbarung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs - Forbach und Gernsbach

Die Stadt Gernsbach konnte bereits im letzten Jahr mit der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung am Färbertorplatz eine weitere Planstelle im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes einrichten und ist so gut aufgestellt. Jetzt trat die Gemeinde Forbach an die Stadt Gernsbach heran, um Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs auszuloten.

Nach vertiefenden Gesprächen zwischen den Verwaltungen und in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht konnte ein Vereinbarungsentwurf erarbeitet werden. Gernsbach hat nun einstimmig der Vereinbarung zugestimmt. Dem Gemeinderat Forbach liegt diese dann am 19. November 2024 zur Beschlussfassung vor.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2025 (Hebesatz-Satzung)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 01.01.2025.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, dass es durch die Grundsteuerreform nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommt. Es ist somit vorgesehen, den Hebesatz und das zu erwartende Grundsteueraufkommen so zu kalkulieren, dass die sogenannte „Aufkommensneutralität“ gegeben ist.

Belastungsverschiebungen: Die bereits erwähnte Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Sinngemäß könnte man sagen, dass die Aufkommensneutralität lediglich eine Aussage darüber trifft, ob man als Gemeinde mit Inkrafttreten der Reform in etwa genauso viele Einnahmen aus der Grundsteuer anstrebt wie zuvor.

Auch bei einer aufkommensneutralen Gestaltung, in Bezug auf die Grundsteuereinnahmen insgesamt, wird es jedoch trotzdem zwangsläufig Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigen geben. Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen als bisher und andere wiederum weniger als bisher.

Weitere Infos bei der Interkommunalen Infoveranstaltung am 11. Dezember 2024 um 18 Uhr in der Stadthalle.

2. Änderung des Bebauungsplans "Weinau"

Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Behördenbeteiligung

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Rahmen der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen.

Das Baugebiet Weinau in Gernsbach ist weitgehend bebaut. Im Rahmen der Nachverdichtung, der Schaffung eines zeitgemäßerer Bauangebotes und zur besseren Ausnutzung soll die zulässige Zahl der Vollgeschosse im gesamten Gebiet angepasst werden. Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. April 2024 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Weinau sowie die Billigung des vorgelegten Planentwurfs für die Durchführung der Offenlage beschlossen. Vom 25. April bis einschließlich 28. Mai 2024 wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Von Seiten der Bürgerschaft wurden 22 Stellungnahmen abgegeben, die Hinweise, Bedenken o. Ä. beinhalten.

Im Wesentlichen wurden vorgebracht:

- Bitte um Reduzierung der max. Gesamt- bzw. Firsthöhe
- Wertverlust der bisherigen Bebauung

- negative Veränderung des Erscheinungsbildes

Aufgrund der Vielzahl eingegangener Stellungnahmen fand im Juli 2024 ein Vor-Ort-Termin mit der Anwohnerschaft in der Weinau statt, um konstruktiv über die geplanten Festsetzungen zu diskutieren. Im Anschluss daran entwickelte die Stadt Gernsbach einen Systemschnitt mit neuen Festsetzungen, der mit Schreiben vom 17.09.2024 an die Sprecher der Anwohnerschaft, übermittelt wurde. Daraufhin teilten diese die überwiegende Zustimmung der Anwohnerschaft über die geänderten Festsetzungen mit.

Der Gemeinderat beschließt daher in seiner Novembersitzung einstimmig die 2. Änderung des Bebauungsplans Weinau mit dem zeichnerischen Teil, den planungsrechtlichen Festsetzungen sowie den bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung.